

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 58=78 (1912)

Heft: 3

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

dreizehn aufstellen, Frankreich aber will durch sein neues Cadregesetz seine bereits bestehenden Kavalleriedivisionen um zwei neue, somit auf zehn, vermehren, überdies haben die französischen Kavalleriedivisionen bereits im Frieden eine feste, mit allen Hilfswaffen (reitender Artillerie, Maschinengewehr- und Pionierabteilungen) versehene Gliederung. Als sehr erwünscht wird im deutschen Heere die weitere *Vermehrung der Maschinengewehrkompanien der Infanterie* betrachtet, und darauf verwiesen, daß, obgleich am 1. Oktober 1911 83 preußische, zwölf bayrische, neun sächsische und vier württembergische derartige Kompanien etatsmäßig wurden, nicht jede Infanteriebrigade mit einer solchen versehen sei, und daß sie noch bei der 3., 73. und 84. preußischen und bei der 1. bayrischen Brigade fehlten. Gegenüber der starken Vermehrung der Maschinengewehre bei allen Großmächten meint man, sei die deutsche Ausrüstung mit ihnen nicht völlig ausreichend. Eine beträchtliche Anzahl neuer Offizierstellen ist vorgesehen und zwar bestehend aus solchen für das Kriegsministerium, für die Kommandanturen von Diedenhofen und Borkum, für die Eisenbahnabteilung des Generalstabes, für die Fortifikation auf Helgoland, für neu zu errichtende Bezirkskommandos, für Artilleriedepots, für Verkehrsoffiziere der Festungen Metz, Straßburg, Thorn, für die neu zu errichtende Lehr- und Versuchsanstalt für das Flugwesen, für die Radiogroßstation der Festung Königsberg, für ein Korpsbekleidungsamt, ferner Zeug- und Feuerwerkoffiziere für die Zeugmeisterei in Dresden. Die Anzahl der neu angeforderten Militärbeamten ist erheblich geringer.

Innerhalb welchen Rahmens sich die in einer besonderen Wehrvorlage nach dem Zusammentritt des neuen Reichstages im Spätsommer oder Herbst erwarteten neuen Wehrforderungen bewegen sollen, und vielleicht zum Teil auch bewegen werden, geht aus den mit offiziellen Allüren auftretenden Äußerungen einer Berliner militärischen Korrespondenz hervor. Dieselbe schließt aus den Ereignissen des Vorjahres, daß das enorme Rekrutierungsreservoir, das Frankreich in Marokko gewonnen habe, ein größeres, ziffernmäßig für die ferne Zukunft automatisch wirkendes *Heranziehen* der bisher nicht im Heeresdienst verwandten *deutschen Wehrfähigen* notwendig gemacht habe; daß ferner im Kriegsfall deutscherseits mit einer *neuen Nordwestfront* gegen ein durch französische Truppen verstärktes *englisches Landungskorps* gerechnet werden müsse. Daß hingegen andererseits künftig nicht einmal mehr auf eine *italienische Demonstration* gegen die französische Savoyengrenze zu rechnen sei. Dies aber müsse ein Freiwerden erheblicher, weiterer französischer Truppenmassen gegen den Oberrhein zur Folge haben. Wenn vorübergehend die Potsdamer Entrevue und die freundschaftlich persönliche Verständigung zwischen Kaiser und Zar die Hoffnung zugelassen habe, daß Deutschland bei einer nächsten kriegerischen Verwicklung im Osten wohlwollender Neutralität begegnen, und daher nicht gezwungen sein würde, an der russischen Grenze eine

große Beobachtungsarmee aufzustellen, so hätten die deutschfeindlichen Elemente in Petersburg seit der deutschen Kongo-Schwierigkeit anscheinend wieder so starkes Oberwasser bekommen, daß von einer Erleichterung der deutschen Rüstung in den Ostprovinzen nicht die Rede sein könne.

(Schluß folgt.)

Ausland.

Frankreich. *Qualifikation und Beförderung der Offiziere* bespricht General Percin im „Matin“ wie folgt: Während des ganzen Monats Oktober waren die 300 Regimentskommandeure der französischen Armee voll auf damit beschäftigt, über die ihnen unterstellten Offiziere Qualifikationsberichte zu schreiben. Der gleichen Beschäftigung hatten sich seit Anfang November die Generale auf Grund jener Vorberichte zu unterziehen. Alle anderen Aufgaben dieser Vorgesetzten mußten vor dieser zeitraubenden Arbeit zurücktreten. Dabei ist sie wertlos. *Denn heute erhält jeder Offizier eine gute Qualifikation, seit diese den Beurteilten bekanntgegeben wird.* Nur wenige Kommandeure haben den Mut, ihre Ansicht frei auszusprechen. Demgemäß steht dem Minister kein genügendes Material zur Verfügung, um über die wirklichen Leistungen der Offiziere ein zutreffendes Urteil zu gewinnen. Er ist genötigt, die Beförderung zu höheren Dienstgraden prozentual auf alle Korps zu verteilen, nach Maßgabe der von den kommandierenden Generalen gemachten Vorschläge. Die Beurteilungen seitens der Obersten, der Brigade- und Divisionsgenerale kommen gar nicht in Betracht. Um befördert zu werden bedarf es für einen Offizier nicht besonderer Leistungen im Dienste, sondern des Geschickes, rechtzeitig seine Einteilung bei einem Korps oder einer Dienststelle zu bewirken, wo er entweder nach seinem Rang oder nach seinen persönlichen Beziehungen die meiste Aussicht hat, Nummer 1 auf der Vorschlagsliste zu sein. Diesem Streben widmen heute die begabtesten Offiziere ihre Intelligenz und ihre Zeit. Vor allem sucht jeder nach Möglichkeit dem Truppendienst zu entfliehen (es ist gesetzliche Vorschrift in Frankreich, daß Offiziere mit dem Brevet des Generalstabes eine bestimmte Zeit hindurch das Kommando einer Truppeneinheit zu führen haben). Entweder sucht man die Protektion eines Generals zu erlangen, um durch diesen auf der Vorschlagsliste der Regimenter an erste Stelle zu kommen, oder man erstrebt ein Kommando. Niemand will in der Truppe dienen, der das Brevet hat. Percin erzählt, einem der letzten Kriegsminister seien bei seinem Amtsantritt nicht weniger als 200 Gesuche von Offizieren zugegangen, die in sein Militärkabinett aufgenommen werden wollten. Natürlich gewinnen auf solche Weise politische Einflüsse immer mehr Macht im Heere. (Neue Militärische Blätter.)

Oesterreich - Ungarn. *Berücksichtigung der nationalen Sprachen im neuen Entwurf des Exerzierreglements für die Fußtruppen.* Im Frühjahr 1911 hat das Reichs-Kriegsministerium neue Bestimmungen über das Studium der Regimentssprachen für Offiziere und Fähnriche erlassen. Nach diesen Bestimmungen haben alle Oberoffiziere und Fähnriche fortan die Kenntnis einer zweiten Nationalsprache durch eine Prüfung zu erweisen, die wesentlich strengere Bedingungen stellt, als dies bisher der Fall war, und nach denen die vollkommene Beherrschung der Regimentssprache künftig eine der wichtigsten Voraussetzungen zur Beförderung bilden wird. Es ist diese Maßnahme eine Folge der Verkürzung der Präsenzdienstzeit, welche eine Vertiefung der Bildung und eine bessere Verwertung der Ausbildungszeit und somit eine Hebung der Fähigkeit und Verantwortlichkeit der einzelnen Instruktoren verlangt. Der Offizier, welcher die Truppe unterweist, muß auch in der Lage sein, sich mit dem Soldaten in seiner Muttersprache zu verständigen.

Wohl gleichfalls unter dem Eindrucke der geplanten Verkürzung der Dienstzeit berührt auch der neue Entwurf des Exerzierreglements für die Fußtruppen vom Jahre 1911 das Thema der Nationalsprachen und gibt genaue Direktiven in bezug auf die Anwendung der

„der Mannschaft verständlichen Sprache“ bei der Befehlsgebung. Während das alte Reglement im großen und ganzen nur allgemeine Grundsätze bezüglich der Verwendung der Nationalsprachen aufstellte, ist im neuen Reglemententwurf das, was stets in einer der Mannschaft verständlichen Sprache und Weise befohlen werden muß, durch Unterstreichung gekennzeichnet. „Dazu gehören“, wie das Reglement weiter bestimmt, „besonders Distanzen, Direktionen, nähere Ortsangaben und Ziele.“ Zum Unterschied vom alten Reglement weist der neue Entwurf also die Richtung bezüglich der Anwendung der Nationalsprachen auf. Daß hierbei die nationalen Sprachen insbesondere bei der Befehlsgebung innerhalb des Zuges naturgemäßerweise herangezogen werden, während sie bei der Befehlsgebung innerhalb der Kompanie weniger Berücksichtigung finden, dürfte jedem verständlich sein, der sich über den Zweck, welche jene Bestimmungen verfolgen, im klaren ist. Dieser ist zweifellos der, auch bei einer kürzeren Präsenzdienstzeit ein verständnisvolles Gehorchen und Handeln zu erreichen — Faktoren, die im heutigen Gefechte unerlässlich sind. Die Anwendung der nationalen Sprachen kann daher nur im unmittelbaren Verkehr mit der Mannschaft eine gewisse Berechtigung haben, keineswegs aber bei der Befehlsgebung im Bataillon oder gar im Regiment. Dies ist jedem einleuchtend, nur nicht unseren Politikern.

(Militär-Zeitung.)

England. *Kriegsbereitschaft des Heeres.* Feldmarschall Lord Roberts von Kandahar, der Sieger in zahlreichen britischen Feldzügen in Indien, Abessinien, Afghanistan und Südafrika, hat an eine Anzahl englischer Zeitungen einen Brief gerichtet, in dem er über die englische Wehrmacht zu Lande ein vernichtendes Urteil fällt. Er schreibt u. a.: Wir sind in diesem Sommer um Fingersbreite vor einem großen Krieg gestanden, wie steht es zunächst mit unserer regulären Armee? Ich zögere nicht, offen auszusprechen, daß sie nahezu in jeder Beziehung für einen Krieg unfähig ist. Unser Gewehr ist weit schlechter als das französische und deutsche. Man schlägt allerdings ein neues Geschöß vor; aber selbst wenn ein solches eingeführt wird, werden unsere Soldaten noch minderwertig bewaffnet sein. Unsere Artillerie taugt nichts. Weder die Zünder noch die Richtvorrichtungen genügen modernen Anforderungen. In der Aviatik sind wir vollkommen rückständig. Frankreich besitzt bereits 200 Flugzeuge. Deutschland geht damit um, einen Kredit von 37½ Millionen für Zwecke des Militärflugwesens zu eröffnen. In England haben wir vier kriegsfähige Aéroplane. Man hat bei uns nicht einmal den Generalstab mit dieser wichtigen Frage betraut. Lord Haldane erklärt naiv, wenn wir uns gedulden, würden wir den Vorteil der von anderen gemachten Erfahrungen wahrnehmen können. So macht man keine Wehrmachtspolitik in einem, alle anderen Staaten überragenden Reiche. Wir können freilich abwarten — aber der Krieg wartet nicht auf uns! Die dadurch bekundete Auffassung ist ebenso unsinnig, wie die des Staatssekretärs für das Kriegswesen: man könne ja jederzeit die vorhandenen Aéroplane für Heereszwecke aptieren, wenn ein Krieg ausbrechen sollte!

Bezüglich der Territorialarmee sagt Lord Roberts: Zwei Dinge seien doch unerlässlich für einen Soldaten: Disziplin und Ausbildung mit Gewehr und Geschütz. Wie soll sich der nächstbeste Bürger diese beiden militärischen Eigenschaften aneignen können, wenn er nur an einigen Sonntagnachmittagen in einer Schießhalle übt und im übrigen sich mit einem vierzehntägigen Landaufenthalt in einem Uebungslager begnügt? Das ist unmöglich.barer Unsinn. Die Territorialarmee ist nur das Phantom einer Armee. Ihre Kriegsunbrauchbarkeit, unter den Begleitumständen der kriegerischen Krise im letzten Sommer betrachtet, gefährdet in gewisser Hinsicht auch die starke Wehrmacht Englands zur See, die Flotte, in ihrer vollen Kraftwirkung.

(Neue Militärische Blätter.)

Bulgarien. *Gesetzentwurf betreffend Einrichtung einer Kriegsakademie.* Durch Ukas vom 12. Dezember

1911 ist der Kriegsminister ermächtigt worden, in der jetzigen Session der Volksversammlung einen Gesetzentwurf betreffend Einrichtung einer höheren Kriegsschule, welche die Bezeichnung „Kriegsakademie“ führen wird, zur Vorlage zu bringen.

(Militär-Wochenblatt.)

Allgemeine Offiziersgesellschaft von Zürich und Umgebung.

V. Sitzung:

Montag, den 22. Januar 1912, abends 8¼ Uhr,
im Zunfthaus zur Zimmerleuten.

Vortrag von Herrn Major Gessner, Brigadearzt der
12. Infanterie-Brigade:

Die neue Sanitätsdienstordnung und ihre Anwendung im Felde.

Oberst von Heeringen in M.

schreibt:

Die Wybert-Tabletten „Gaba“ der Goldenen Apotheke in Basel haben sich bei **Husten, Heiserkeit** und **Halsschmerzen** meiner Kinder als ein wirksames und gern genommenes Mittel erwiesen. Bei dem häufigen Auftreten von **Influenza** und anderen **katarrhalischen Erkrankungen der Atmungsorgane** glaube ich von diesen Tabletten für **Jedermann** einen schützenden und heilenden Einfluß erwarten zu können.

Man verlange ausdrücklich „Gaba“-Tabletten; nur in blauen Schachteln à Fr. 1.—.

Zu verkaufen

eine vollständige **Infanterie-Offiziersuniform** (Waffenrock, Kaput, zwei Blusen, zwei Hosen, Reithose mit Gamaschen, Käppi, Mütze), alles in tadellosem Zustande, noch nicht getragen, für mittelgroße, normale Figur. Preiswürdig. — Offerten unter Chiffre E 2 an die Expedition ds. Blattes.

Militär-Hemden

Unterkleider

Gestrickte Jacken

Socken

Wadenbinden

Reithosen

ohne Naht

Handschuhe

Hosenträger

Walker-Brugger

12 Marktgasse 12

22 Stadthausgasse 22